



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

**100
JAHRE**

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Bauernfeindstr. 23 90471 Nürnberg

Herrn Manfred Weber, MdEP
Holunderweg 9a

93359 Wildenberg

(vorab per Email an: info@manfredweber.eu)

Unser Zeichen I#b#Offener-Brief_Donau_130705
Datum 05. Juli 2013

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

**Prof. Dr. Hubert Weiger
1. Vorsitzender**

Bauernfeindstraße 23
90471 Nürnberg
Tel. 09 11 / 8 18 78-10
Fax 09 11 / 86 95 68

hubert.weiger@
bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Offener Brief zum Positionspapier Hochwasserschutz der CSU Niederbayern

Sehr geehrter Herr Europaabgeordneter Weber,

am letzten Wochenende hat der Bezirksvorstand der CSU Niederbayern ein Positionspapier zum Hochwasserschutz beschlossen und in einer breit beachteten Pressekonferenz vorgestellt. In dem Papier finden sich Forderungen, die wir seit Jahren erheben und die wir unterstützen (z.B. „Ausreichend Überflutungsflächen schaffen“). In dem Papier sind aber auch Formulierungen enthalten, die – vorsichtig ausgedrückt – missverständlich sind. Diese Formulierungen können vor allem in der öffentlichen Wahrnehmung – auch auf Basis der Darstellung in den Medien - so verstanden werden, als sollte jetzt dem Naturschutz die Verantwortung für die Deichbrüche und die dadurch verursachten Schäden zugeschoben werden. Die implizite Unterstellung, dass in der Vergangenheit viel zu oft „Naturschutz vor Menschenschutz“ gegangen sei, weisen wir als falsch und völlig unangemessen zurück. Unter Punkt 5 ist in dem Positionspapier folgender Absatz enthalten:

„5. Mensch vor Natur: Zahlreiche Schutzmaßnahmen haben sich wegen hoher Hürden, auch aus Naturschutzbelangen, verzögert. Für uns ist die Priorität klar: Menschenschutz geht vor Naturschutz. Dazu gehört auch ein verbessertes Bibermanagement im Bereich der Deichanlagen, etwa einen grundsätzlichen Abschluss. Außerdem ist bei einem Neu- oder Ausbau von Deichanlagen auf die Ausweisung zusätzlicher Kompensationsflächen zu verzichten.“

Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass wir zu diesem Punkt einerseits unsere Position ebenfalls öffentlich, d.h. in Form dieses offenen Briefes darlegen, und dass wir Sie andererseits auffordern, möglicherweise missverständene bzw. missverständliche Punkte umgehend klarzustellen.

Der Satz „Zahlreiche Schutzmaßnahmen haben sich wegen hoher Hürden, auch aus Naturschutzbelangen, verzögert“ scheint Unterstellungen aufgreifen zu wollen, die uns auch vor Ort immer wieder begegnen. Wenn Betroffene, die als Folge der Deichbrüche bei Fischerdorf oder bei Winzer Hab und Gut verloren haben, in ihrer Verzweiflung unter anderem „den Naturschutz“ dafür verantwortlich machen, dass eben diese Deiche gebrochen

sind, so kann man dem aus der Situation heraus ein gewisses Verständnis entgegenbringen, auch wenn diese Unterstellungen nicht durch Tatsachen gedeckt sind. Wenn aber politische Funktionsträger oder eine Parteigruppierung wie die CSU Niederbayern, möglicherweise sogar in Kenntnis der wahren Sachlage, den Eindruck erwecken wollten, die jahrzehntelangen Verzögerungen bei der Verbesserung des Hochwasserschutzes gingen nun ausgerechnet auf das Konto „des Naturschutzes“, so werden wir uns in diesem Fall gegen solche Unterstellungen auf allen Ebenen zur Wehr setzen.

Keine Verzögerung von Deichbauprojekten an der Donau durch den BUND Naturschutz

Unsere Kreisgruppe Deggendorf hat in der Presse vor Ort bereits dargelegt, dass das geplante Deichbauprojekt in Fischerdorf bisher noch nicht einmal in die Planfeststellung gelangt ist. Das entsprechende Genehmigungsverfahren wurde also noch nicht einmal in Gang gesetzt; dafür ist bekanntermaßen nicht der BUND Naturschutz, sondern das Landratsamt Deggendorf zuständig und verantwortlich.

Mithin waren wir als Verband an diesem konkreten Projekt bisher weder offiziell beteiligt, noch konnten wir eine „Verzögerung“ oder „Verhinderung“ bewirken, was wir im Übrigen auch nicht beabsichtigt hätten. Im Gegenteil hat der Vorsitzende der Kreisgruppe Deggendorf des BUND Naturschutz (zusammen mit anderen Verbänden) vor Weihnachten 2012 in einer Naturschutzbeiratssitzung einem von den Planern, den Umweltgutachtern, dem Landratsamt und den beteiligten Fachbehörden einvernehmlich als „Vorzugsvariante“ vorgestellten geplanten neuen Deichverlauf zugestimmt. Wir haben uns dem von dritter Seite geäußerten Wunsch, zu dem Fischerdorfer Projekt eine Naturschutzbeiratssitzung einzuberufen, auch deswegen angeschlossen, um möglichst frühzeitig zu einem Konsens zu kommen und um so (wie letztendlich aus unserer Sicht erfolgt) möglichen Schwierigkeiten und Verzögerungen im eigentlichen Genehmigungsverfahren vorzubeugen.

Zur Sanierung des Deiches zwischen Halbmeile und Winzer lag unseres Wissens noch nicht einmal eine für ein Genehmigungsverfahren ausreichende Planung vor.

Wir haben auch sonst zu den Planfeststellungsverfahren, die in den letzten Jahren zu Deichneubauten oder -verstärkungen oder z.B. zu Schöpfwerksneubauten durchgeführt wurden, zwar Stellungnahmen mit Anregungen oder Bedenken zu einzelnen Planungsdetails abgegeben, aber keines dieser Projekte „verzögert“ oder gar „verhindert“.

Einzig zu Teilen des sogenannten Vorlandmanagements haben wir uns sehr kritisch geäußert und gegen die strittigen Teilbereiche dieser Maßnahme geklagt. Konkret haben wir einen Teil der vorgesehenen Rodungsmaßnahmen (etwa von strömungsparallelen, schmalen Ufergehölzen) als sinnlos und unbegründet abgelehnt. Unabhängig von unserem Widerstand wurden die Maßnahmen jedoch (zusammen mit dem Maisanbauverbot) zwischenzeitlich vollständig durchgeführt¹.

Die Beachtung der geltenden Naturschutzgesetze ist sinnvoll, innerhalb unserer Rechtsordnung obligatorisch und für gerichtsfeste Genehmigungsbescheide notwendig

Wir möchten bei dieser Gelegenheit zudem betonen, dass auch die Arbeit des amtlichen

¹ Unter anderem am sog. Vorlandmanagement wird die zweischneidige Wirkung von Hochwasserschutzmaßnahmen deutlich: die geplante und mutmaßlich auch eingetretene Wirkung, eine Absenkung der Wasserspiegel zwischen Straubing und Vilshofen von etwa einem halben Meter zu erreichen, hat ziemlich sicher ein Überströmen oder Brechen weiterer Deichbereiche verhindert und so zwischen Straubing und Vilshofen eine unzweifelhaft positive Wirkung entfaltet; gleichzeitig hat diese Absenkung aber unweigerlich (und bisher ohne Ausgleich) zur Folge, dass etwa 0,5 m x 4100 ha = 20 Millionen m³ Retentionsraum nicht mehr wirksam wurden und das entsprechende Wasservolumen stattdessen schneller bei den Unterliegern wie der Stadt Passau ankommt.

Naturschutzes ihren Sinn und ihre unzweifelhafte Berechtigung hat, selbst wenn dies zur Folge haben sollte, dass im Vollzug des (im Übrigen vom bayerischen Landtag mit Mehrheit von der CSU beschlossenen) Bayerischen Naturschutzgesetzes z.B. zeitaufwändige Erhebungen im Gelände erforderlich werden.

Es darf in diesem Zusammenhang auch daran erinnert werden, dass der Naturschutz in Bayern Verfassungsrang hat.

Gleichzeitig kann nur durch die Ermittlung und Abwägung aller berührter Belange (inklusive des Naturschutzes) eine gerecht und sachgerecht abgewogene und damit auch entsprechend gerichtsfeste Planung entwickelt werden. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, können Mängel in der Ermittlung und / oder in der Abwägung der berührten Belange auch dann zur Nichtigkeit von Genehmigungen führen, wenn diese Genehmigungen aus einem privaten Interesse heraus² gerichtlich angegriffen werden. Wir gehen insgesamt davon aus, dass auch die CSU Niederbayern nicht dafür plädieren will, mit einer Negierung der Naturschutzbelange staatliche Hochwasserschutzplanungen komplett in „rechtsfreie Räume“ zu verlegen, selbst wenn es sich beim Planungsanlass um ein grundsätzlich unstrittiges Anliegen handelt.

Auch wenn für die Zukunft und für das Vorankommen im Hochwasserschutz zumeist wenig dadurch gewonnen ist, den Blick vor allem in die Vergangenheit zu richten, so weisen wir Sie nachdrücklich darauf hin, dass vor allem das Festhalten an der Verknüpfung zwischen Donauausbau und Hochwasserschutz durch die CSU in Niederbayern in den letzten Jahrzehnten dazu geführt hat, dass notwendige Hochwasserschutzplanungen und vorbereitende Untersuchungen gerade im jetzt betroffenen Bereich zwischen der Isarmündung und Winzer nicht oder nur punktuell vorangetrieben wurden³.

Die Forderung, Hochwasserschutz und Donauausbau zu trennen und den ökologischen Hochwasserschutz voranzutreiben (also dem Fluss seinen Raum wiederzugeben), haben wir in den letzten Jahrzehnten fast gebetsmühlenartig unter anderem als Teil der Resolutionen unserer Donaukongresse beschlossen. Diese Forderung haben auf unserer Sammeleinwendung zum Raumordnungsverfahren im Jahr 2005 über 15.000 Bürger und Bürgerinnen unterschrieben und im Übrigen auch eine Vielzahl der vom Ausbau betroffenen Donaugemeinden vertreten. Wir brauchen Ihnen nicht näher zu erklären, wer dafür verantwortlich ist, dass diese Forderung bis zum Februar dieses Jahres nicht weiter beachtet worden ist.

Wie Sie unserem Deggendorfer Kreisgruppenvorsitzenden am Telefon erläutert haben, bezieht sich die Formulierung „*Zahlreiche Schutzmaßnahmen haben sich wegen hoher Hürden, auch aus Naturschutzbelangen, verzögert. Für uns ist die Priorität klar: Menschenschutz geht vor Naturschutz*“ auf Überlegungen, wie das *Naturschutzrecht* aus Ihrer Sicht im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz weiterentwickelt werden soll; falls dem so sein sollte, möchten wir Sie dringend um eine entsprechende, auch öffentlich wahrnehmbare und eindeutige Klarstellung bitten. Wir müssen und werden uns ansonsten entschieden dagegen wehren, nunmehr zu Unrecht den Schwarzen Peter des angeblichen Schuldigen an den unzureichenden Deichen bei Fischerdorf und Winzer zugeschoben zu bekommen – erst Recht, nachdem wir jahre- und jahrzehntelang vor dem unzureichenden Hochwasserschutz gewarnt, jahrzehntelang gefordert haben, den Flüssen mehr Raum zu

2 Ein privates Interesse kann z.B. darin bestehen, entgegen einem Hochwasser-Schutzprojekt eine bestimmte (intensive) Grundstücksnutzung beibehalten und damit den Wert eines Grundstückes erhalten zu können. Eine Klage aus diesem Grund ist bei der Vielzahl von betroffenen Grundstückseigentümern z.B. bei Polder- und Deichrückverlegungsprojekten sehr viel wahrscheinlicher als z.B. die Klage eines Naturschutzverbandes.

3 In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass das im ersten Raumordnungsverfahren zwischen 1992 und 1996 verfolgte Hochwasserschutzkonzept zwar den Schutzgrad zwischen Straubing und Vilshofen verbessert hätte; bei einem Ereignis wie im Juni 2013 oder einem echten Jahrhunderthochwasser auf ganzer Strecke hätte jedoch der damals vorgesehene, völlig ausgleichslose Wegfall jeglichen Rückhalteraaumes für Unterlieger wie die Stadt Passau noch erheblich desaströser gewirkt als die heute bereits verschärfte Situation.

geben und die Verbesserung des Hochwasserschutzes aus völlig anderen Gründen und von anderen Akteuren (s.o.) jahrzehntlang verschleppt wurde. Wäre zum Beispiel der Beschluss des deutschen Bundestages von 2002 zügig umgesetzt worden, müssten jetzt höchstwahrscheinlich nicht Milliarden-Schäden von Betroffenen privat oder vom Staat ausgeglichen werden.

Im Übrigen möchten wir deutlich machen, dass nach unserer Auffassung schon heute der Schutz von Leib und Leben auch in den Naturschutzgesetzen den nötigen und angemessenen Rang einnimmt. Wie Ihnen als Europaparlamentarier bekannt sein dürfte, sind z.B. Eingriffe selbst in besonders streng („prioritär“) geschützte Arten und Lebensräume zulässig, wenn anderweitig Gefahr für Leib und Leben zu befürchten wäre.

Die notwendige Bereitstellung von Ausgleichsflächen hat in den letzten Jahren Hochwasserschutzprojekte nicht maßgeblich behindert

Nach unserer Wahrnehmung der Deichbauprojekte der letzten Jahre war die ggf. notwendige „Ausweisung zusätzlicher Kompensationsflächen“ nie das entscheidende Problem bei der Realisierung. Dies allein schon deshalb, weil Deichneubauten oder Erhöhungen vergleichsweise wenig Eingriffsflächen und kaum indirekte Eingriffswirkungen nach sich ziehen (ganz im Gegensatz etwa zu einem geplanten Stauwehr in der Donau). Umgekehrt bieten Deichrückverlegungsflächen sogar (wie im Fall der Deichrückverlegung Natternberg) Potenzial für Ausgleichsflächen.

Auch im Zusammenhang mit der notwendigen Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft gehen wir davon aus, dass die CSU Niederbayern nicht dafür plädieren will, bestehendes Recht einfach zu missachten.

Sehr erleichtert werden könnte nach unsere Auffassung die Flächenbereitstellung für die (vergleichsweise marginalen) naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen wie auch für die Hochwasserschutzprojekte selbst, wenn hierzu auch die Flächen eingesetzt werden könnten, die der Bund (mithin der Steuerzahler) durch die Rhein-Main-Donau AG in den letzten Jahrzehnten entlang der Donau zwischen Straubing und Vilshofen erworben hat. Laut einer Bundestagsanfrage im Jahr 2009 umfassten diese Flächen zum damaligen Zeitpunkt etwa 25 km²; mittlerweile dürfte der Flächenpool weiter angewachsen sein. Die Bundestagsanfrage hat allerdings damals auch eine klare Absage auf die Frage ergeben, ob die genannten Flächen für den (ja wohl eigentlich prioritären!) Hochwasserschutz eingesetzt werden könnten.

Wir gehen davon aus, dass die CSU Niederbayern den selben Druck, der zu Unrecht offensichtlich gegenüber „dem Naturschutz“ aufgebaut werden soll, nunmehr gegenüber der Bundesregierung bzw. dem Bundesverkehrsministerium einsetzt, um diese Flächen für die wirklich wichtigen Ziele in der Region, etwa für Flächentausch mit betroffenen Landwirten zugunsten des Hochwasserschutzes, einsetzen zu können.

Der Biber ist nicht verantwortlich für zu niedrige und zu schwache Deiche und für die breitflächige Vernichtung von Überschwemmungsflächen an unseren Flüssen

Als einen weiteren Punkt unter dem Stichwort „Menschenschutz vor Naturschutz“ nennt die CSU Niederbayern in ihrem Positionspapier außerdem „*ein verbessertes Bibermanagement im Bereich der Deichanlagen, etwa einen grundsätzlichen Abschluss.*“

Auch hierzu müssen einige Dinge unmissverständlich klargestellt werden:

- Der Biber ist nicht schuld daran, dass von den ca. 260 km langen Deichlinien zwischen Straubing und Vilshofen der größte Teil auch nach Jahrzehnten Diskussion und Warnungen immer noch etwa einen Meter zu niedrig und damit nicht ausreichend hoch für ein Jahrhunderthochwasser ist;

- Der Biber ist nicht schuld daran, dass trotz jahre- und jahrzehntelanger Diskussion der größte Teil der Deiche zudem unabhängig von der zu geringen Höhe auch den heute üblichen technischen Standards nicht genügt, d.h. zum Beispiel keine Innendichtung besitzt (die im Übrigen nicht nur wegen der möglichen Wühltierarten eingebaut wird, sondern auch, um generell die Sickerlinie zu verlängern und so die Standsicherheit zu erhöhen);
- Der Biber ist nicht schuld daran, dass die Eindeichung und die Vernichtung von Hochwasser-Rückhalteraum durch die Staustufen oberhalb von Straubing dazu führen, dass sich die Abflüsse in der niederbayerischen Donau gefährlich erhöht und sich die Hochwasserwellen massiv beschleunigt haben, so dass sich in der Folge in Regensburg, an der Isarmündung und teilweise in Passau die Hochwasserscheitel in Haupt- und Nebenflüssen zu besonders gefährlichen Hochwasserspitzen addieren und aufbauen;
- Der Biber ist nicht schuld daran, dass zudem im gesamten Einzugsgebiet der Donau die Oberflächenabflüsse erhöht und beschleunigt wurden: durch Überbauung und Versiegelung, durch Verdichtung der Böden durch immer schwerere Maschinen, durch Umwandlung von Grünland in Ackerland, durch Schädigung des Bergwaldes, durch breitflächige Entwässerung der Feucht- und Nasswiesen, durch die Vernichtung unserer Hoch- und Niedermoore sowie durch die Begradigung, Eintiefung und „Ertüchtigung“ noch der kleinsten Gräben und Bäche;
- Der Biber ist nicht schuld daran, dass – als Folge des Klimawandels – die für Hochwasserereignisse im Juni 2013 oder im August 2002 besonders gefährlichen sog. Vb-Wetterlagen in der Häufigkeit zunehmen.

Entsprechend sind die Deiche nicht als Folge von Biberbauten (oder der Aktivität anderer Wühltiere, wie Bisam, Nutria, Fuchs oder Dachs) gebrochen, sondern weil die zu niedrigen und nicht nach Stand der Technik ausgebauten Bauwerke den durch das Wirken des Menschen maßgeblich erhöhten Wasserspiegellagen und -drücken und der Durchnässung nicht gewachsen waren.

Man kann und darf sicherlich auch über Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe für den Artenschutz und den Biber diskutieren. Wie beim „Naturschutz“ werden wir uns aber dagegen verwahren, dass hier eine Tierart zu Unrecht zum Sündenbock gemacht werden soll – womöglich vor allem deshalb, um sich so einer ehrlichen Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Ursachen nicht stellen zu müssen, Ursachen, die dann allerdings vor allem einer verfehlten Landnutzung zuzuschreiben und somit politisch zu verantworten sind.

Im Übrigen möchten wir auch hier darauf hinweisen, dass nach unserer Auffassung die bestehende Rechtslage für ein „Bibermanagement“ im Katastrophenfall ausreicht. Im Klartext: wir werden, wie im zurückliegenden Fall auch zukünftig keinen Einspruch erheben, wenn Biber zeitlich und auf den entsprechenden Katastrophenfall begrenzt geschossen werden; etwa, wenn der Versuch der Tiere, sich selbst vor dem Hochwasser in Sicherheit zu bringen, die bestehenden Hochwasserschutzanlagen und damit Leib und Leben der Anwohner gefährdet (oder auch z.B. die Einsatzkräfte, die teilweise unter Lebensgefahr den Deich verteidigen). Auch diese Form der Gefahrenabwehr, d.h. der Abschuss von Tieren im Katastrophenfall, ist nach unserer Auffassung durch das Naturschutzrecht bis hin zu den europäischen Naturschutzrichtlinien heute bereits ausreichend abgedeckt.

Sehr geehrter Herr Weber,

dass der Hochwasserschutz an der Donau in Niederbayern verbessert werden muss, ist unstrittig. Die Umsetzung dieser Verbesserungen ist, anders als eine Schlagzeile wie „Menschenschutz geht vor Naturschutz“ (PNP vom 01.07.2013) nahelegen möchte, in der Vergangenheit eindeutig nicht am Naturschutz gescheitert und soll auch in der Zukunft nicht

am Naturschutz und speziell nicht am BUND Naturschutz scheitern.

Auch wenn in diesem Sinne die Hochwasserschutzplanungen im großen und ganzen unstrittig sein dürften und auf Basis der für die EU-Studie erhobenen Grundlagendaten diese Planungen wohl schnell zur Genehmigungsreife weiter entwickelt werden können und in der Regel kein besonderes Potenzial für Konflikte mit dem Naturschutz erkennbar ist, sind doch aus der Natur der Sache heraus noch einige Aufgaben zu lösen:

- **Die Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Straubing und Vilshofen darf nicht zu Lasten der Unterlieger wie der Stadt Passau und der donauabwärts folgenden Länder gehen; trotz der Vorlage der Ergebnisse von entsprechenden Modellrechnungen bestehen hier noch deutliche Schwächen in dem in der sog. EU-Studie entwickelten Hochwasserschutzkonzept. Wir verweisen hierzu auf unsere Stellungnahme zu dieser Studie, die wir im Rahmen der sog. Monitoringgruppe erstellt haben⁴;**
- **Im Bereich oberhalb von Straubing muss umgekehrt ein nennenswerter Teil der früheren Überschwemmungsflächen zurückgewonnen werden⁵;**
- **Dem Fluss mehr Raum geben heißt auch, auf größerer Fläche die bisherige Nutzung einschränken; dies muss soweit wie möglich sozialverträglich und unter Berücksichtigung der in der Fläche wirtschaftenden Betriebe erfolgen; alternativ könnten auch soweit möglich entsprechend geeignete Nutzungsformen entwickelt werden;**
- **Insbesondere Flutpolder müssen, da es sich hierbei letztlich wiederum um technisch betriebene und gesteuerte Bauwerke handelt, richtig ausgestaltet und betrieben werden, um massive Schäden im Fall der Inanspruchnahme zu vermeiden (Stichwort „ökologische Flutungen“ und „Fließpolder“);**
- **Aus einer Analyse der bisherigen Hochwasserereignisse und einer ehrlichen und umfassenden Ermittlung der Ursachen der Verschärfungen (Retentionsraumverlust; Aufhöhung und Aufsteilung der Wellen; Beschleunigung der Hochwasserscheitel; Überlagerung der Wellen von Haupt- und Nebenflüssen), wie auch aus der Betrachtung der jeweiligen ökologischen und hydraulischen Wirkungen müssen für den Raum, der zukünftig hoffentlich entlang der Flüsse zurückgewonnen werden kann, die richtigen Flächentypen und Betriebsweisen (z.B. Deichrückverlegung, gesteuerte oder ungesteuerte Flutpolder) entwickelt werden⁶;**
- **Für die besonders schmale und kritische Engstelle zwischen Thundorf und Niederalteich liegt seit Jahren eine aus den historischen Überschwemmungsflächen abgeleitete Alternative zum Hochwasserschutzkonzept vor (Flutmulde landseitig von Thundorf und/oder Flutmulde zur Hengersberger Ohe), die nach unserer Auffassung Vorteile wie voraussichtlich niedrigere Wasserspiegel- und Deichhöhen besitzt und zumindest eine ernsthafte Prüfung verdient;**
- **Auf wenigen Hektar Fläche insbesondere im Isarmündungsgebiet, muss aus unserer Sicht der Hochwasserschutz in der Detailausgestaltung, z.B. in der Deichführung, Rücksicht auf das dortige national bedeutsame Schutzgebiet (mit besonders**

4 Siehe http://www.donauausbau.wsv.de/anlagen/Abschlussbericht_Monitoringgruppe_30032013.pdf, hier insbesondere S. 41 ff; Kern unserer Kritik ist, dass für das Ausgangsszenario unrealistischerweise angenommen wurde, dass die zu niedrigen Deiche zwar überströmt werden, jedoch nicht brechen.

5 Nach unseren Informationen hätten allein die bis etwa 2009 unterhalb von Regensburg geplanten Polder eine Absenkung der Wasserstände im Wellenscheitel von bis zu 40 cm bewirken können. Diese Polder wurden jedoch, soweit uns bekannt ist, auch unter maßgeblicher Mithilfe von politischen Funktionsträgern der CSU verhindert.

6 Dies kann vielfach auch im Rahmen späterer Anpassungen erfolgen – primär ist sicherlich der Aufbau sicherer Deichlinien;

wertvollen Flächen auch außerhalb der jetzigen Deichlinien) nehmen;

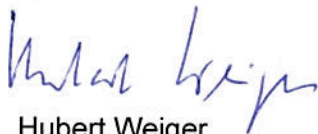
- **Die geplanten Maßnahmen entlang der Donau und ihrer Zuflüsse müssen mit einer generellen Sanierung des gesamten Landschaftswasserhaushaltes im gesamten Einzugsgebiet einhergehen; hierbei handelt es sich, realistisch betrachtet, allerdings um eine Aufgabe für die nächsten Jahrzehnte.**

Der BUND Naturschutz stellt sich diesen Aufgaben und Diskussionen. Wir sind wie bisher gerne bereit, diese Fragen in einem offenen, sachlichen und konstruktiven Dialog mit allen beteiligten Gruppen, Verbänden und Parteien zu erörtern.

Dies setzt allerdings voraus, dass wir nicht, auch nicht von der CSU Niederbayern, als Teil „des Naturschutzes“ zu Unrecht zum Sündenbock gestempelt werden; erst recht, wo wir für uns in Anspruch nehmen können, die Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Region stets angemahnt und schon vor Jahrzehnten darauf hingewiesen zu haben, dass die Einengung, Verbauung und Beschleunigung unserer Gewässer nicht ohne Folgen für Natur und Mensch bleiben werden.

Wir hoffen, dass Sie die im Positionspapier zum Punkt „Menschenschutz vor Naturschutz“ enthaltenen Formulierungen eindeutig und öffentlich so klarstellen können, dass ein Dialog in dem beschriebenen Sinne möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen,



Hubert Weiger
1. Vorsitzender



Dieter Scherf
Beisitzer im Landesvorstand
früherer Vorsitzender der
Kreisgruppe Deggendorf

gez.

Andreas Molz, Kreisgruppe Straubing

Georg Kestel, Kreisgruppe Deggendorf

Karl Haberzettl, Kreisgruppe Passau